

Zur theoretischen Prüfung einer Lizenz für Privatpilot:innen anmelden



Wenn Sie eine theoretische Prüfung als Bewerber:in um eine Lizenz zum Führen von Flugzeugen und Hubschraubern, Leichtluftfahrzeugen, Segelflugzeugen nach Sichtflugregeln oder Freiballonen absolvieren möchten, müssen Sie sich anmelden.

Basisinformationen

Sie möchten eine Pilot:innenlizenz erwerben? Dann müssen Sie zuvor eine theoretische Prüfung bestehen.

Diese Theorieprüfung kann die Luftfahrtbehörde Bremen für folgende Lizenzarten anbieten:

- Privatpilot:innenlizenz für Flugzeuge oder Hubschrauber (PPL(A) und PPL(H))
- Leichtluftfahrzeugpilot:innenlizenz für Flugzeuge oder Hubschrauber (LAPL(A) und LAPL(H))
- Segelflugzeugpilot:innenlizenz (SPL)
- Ballonpilot:innenlizenz (BPL)

Voraussetzungen

Abgeschlossene theoretische Ausbildung bei einer Flugschule.

Ablauf

- Sie erhalten die Empfehlung zur Theorieprüfung per E-Mail.
- Danach werden Sie per Telefon oder E-Mail kontaktiert, um einen Termin für die Theorieprüfung festzulegen.
- Die Einladung zur Teilnahme an der Prüfung erhalten Sie per Post oder per E-Mail.
- Sie müssen die gesamte Prüfung an einem Tag ablegen. Sie erfolgt vor Ort als Multiple-Choice-Test am Computer.
 - In der Regel findet die Prüfung ab 9:00 Uhr in der Dienststelle der Luftfahrtbehörde statt.
 - Dafür müssen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zur Identitätsprüfung mitnehmen.

Wenn Sie Fragen zu den Formularen haben, können Sie sich an die zuständige Stelle wenden.

Benötigte Unterlagen

- Eine Empfehlung zur Theorieprüfung durch die Ausbildungsleitung der Flugschule

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation | Referat 33 - Luftverkehr, Flugplätze, Luftfahrtbehörde](#)
 - +49 421 361 98210
 - Katharinenklosterhof 3, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - luftfahrt@haefen.bremen.de

Formulare

- [Formulare der Luftfahrtbehörde](#)

Gebühren / Kosten

130,00 EUR (PPL/LAPL)

65,00 EUR (SPL)

70,00 EUR (BPL)

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Fristen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

1 Woche

Rechtsgrundlagen

- [Anhang I, FCL.025, Verordnung \(EU\) Nr. 1178/2011 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf das fliegende Personal in der Zivilluftfahrt](#)

- [Anhang III, BFCL.135, Verordnung \(EU\) 2018/395 zur Festlegung detaillierter Vorschriften für die Lizenzerteilung für die Flugbesatzung von Ballonen](#)
- [Anhang III, SFCL.135, Verordnung \(EU\) 2018/1976 zur Festlegung detaillierter Vorschriften für die Lizenzerteilung für die Flugbesatzung von Segelflugzeugen](#)
- [Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung \(LuftKostV\)](#)

Weitere Informationen

- [Luftfahrt in Bremen](#)

Aktualisiert am 02.04.2026